

# Sitzungsunterlagen

Sitzung des Finanz- und  
Verwaltungsausschusses

24.06.2015

# Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015	3
Vorlage Käm/301/2015	3
TOP Ö 2 Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz	6
Vorlage Vobü/018/2015	6
Präsentation Zweigstelle Innenstadt Vobü/018/2015	11
Zeitungsartikel "Kolosse im Wandel" Vobü/018/2015	23
TOP Ö 3 infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016	25
Vorlage Rf. II/092/2015	25
Anlage Rf. II/092/2015	28
TOP Ö 4 Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015 - Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer	42
Verfügung zur Anfrage AF/141/2015	42
15.06.06 LINKE Anfrage Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer AF/141/2015	44
TOP Ö 4.1 Vorlage zur Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015 – Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer	45
Vorlage Rf. II/094/2015	45
Anlage Rf. II/094/2015	49
TOP Ö 5 Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme	50
Vorlage SAh/003/2015	50
TOP Ö 6 Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380. 000,00 Euro sowie Freigabe der Maßnahme	53
Vorlage Rf. V/412/2015	53
Antrag an das Finanzreferat vom 21.05.2015 Rf. V/412/2015	56
Beschluss StR vom 25.02.2015 Rf. V/412/2015	57
TOP Ö 7 Einbau einer Teleskoptribüne in der Dreifachturnhalle Kapellenstraße; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt.5600.9400.0000 in Höhe von 240.000,00 Euro	59
Vorlage Rf. V/410/2015	59
Antrag an das Finanzreferat vom 02.04.2015 Rf. V/410/2015	62

## Beschlussvorlage

Käm/301/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 24.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

#### Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 20.05.2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Niederschrift -öt- 20.05.2015	

#### Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 20.05.2015 hat in der Sitzung vom 24.06.2015 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.  
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

#### Sachverhalt:

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen				jährliche Folgekosten			
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	€		
Veranschlagung im Haushalt							
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh		
wenn nein, Deckungsvorschlag:							

#### Beteiligungen

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 12.06.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Kämmerei  
Ranisavljevic, Zaklina

Telefon:  
(0911) 974 - 1371



## Beschlussvorlage

Vobü/018/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Beschluss
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

#### Innenstadtbibliothek "Hohe Mitte" - Ersatz für Zweigstelle Tannenplatz

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

##### Anlagen:

- Präsentation Zweigstelle Innenstadt
- Zeitungsartikel „Kolosse im Wandel“
- Stellungnahme Rf. II
- „Letter of Intent“ (wird als Tischvorlage nachgereicht)

##### Beschlussvorschlag:

###### Finanz- und Verwaltungsausschuss:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss nimmt von dem vorgestellten Grobkonzept für die neue Innenstadtbibliothek („Hohe Mitte“) zustimmend Kenntnis und empfiehlt die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten mit Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel in Sachen Personal, Ausstattung, Medien und Technik.

Im Rahmen einer Kostenteilung zwischen MIB und der Stadt Fürth zu gleichen Anteilen soll auch die dazugehörige Außenterrasse als „Lesegarten“ realisiert werden.

###### Stadtrat:

Der Stadtrat nimmt von dem vorgestellten Grobkonzept für die neue Innenstadtbibliothek („Hohe Mitte“) zustimmend Kenntnis und beschließt die Anmietung der entsprechenden Räumlichkeiten mit Bereitstellung der hierzu notwendigen Mittel in Sachen Personal, Ausstattung, Medien und Technik.

Im Rahmen einer Kostenteilung zwischen MIB und der Stadt Fürth zu gleichen Anteilen soll auch die dazugehörige Außenterrasse als „Lesegarten“ realisiert werden.

##### Sachverhalt:

Seit dem Umzug der Volksbücherei aus dem Berolzheimerianum in die Fürther Südstadt im Jahr 1998 ist die Bevölkerung der Innenstadt ohne eine Bücherei in der Nahversorgung.

Seitdem gab es zahlreiche Bestrebungen einen geeigneten Standort in der Innenstadt für eine

## Beschlussvorlage

Zweigstelle zu finden, die jedoch aus verschiedenen Gründen gescheitert sind. Angedacht war dabei immer ein Umzug der Zweigstelle Tannenstraße.

Durch die Entstehung der Neuen Mitte bot sich die Möglichkeit dort Räumlichkeiten für einen solchen Standort zu besichtigen.

In Frage kommen dabei zwei Etagen im 3. und 4. OG auf einer Fläche von rund 470 qm (Tannenstraße 560 qm). Außerdem eine Terrasse als „Lesegarten“ mit rund 200 qm.

Für die Konzeption der Zweigstelle gilt es einen Spagat der Zielgruppen zu meistern: sowohl die Bedürfnisse der in der Innenstadt wohnenden Bürger, als auch Besucher des Einkaufszentrums sollen abgedeckt werden. Daher ist ein Medienmix zur Grundversorgung geplant. Zielbestand sind für die Größe der Fläche etwa 20.000 Medien. Außerdem stehen den Kundinnen und Kunden natürlich der Bestellvorgang aus allen Standorten und die Onleihe zur Verfügung. Ein besonderes Angebot könnte an dem Standort eine Rubrik „Leichte Sprache“ sein, die sich an Menschen orientiert, die eine Lese- oder Lernschwäche haben oder die deutsche Sprache noch lernen. Immer bedeutender werden Bibliotheken jedoch als Ort der Begegnung:

Veranstaltungen, auch in Kooperationen, Aufenthaltsqualität ohne Konsumzwang und Ruhe- und Gesprächszonen sollen eine zentrale Rolle spielen. Die geplanten Öffnungszeiten sind mit etwa 26 Stunden/Woche angedacht und orientieren sich, in einem vertretbaren Rahmen, an den Geschäftsöffnungszeiten. Wichtig wären dabei auch mindestens zwei Abende mit einer Öffnung bis 19 Uhr.

Zur Unterstützung der Aufenthaltsqualität ist ein zurückhaltendes gastronomisches Angebot im 4. OG vorgesehen. Vorstellbar ist eine Art Kaffeebar mit kleineren Snacks. Es gibt bereits interessierte und kompetente Partner, die sich vorstellen könnten das als Unterpächter zu betreiben. Dabei geht es vor allem darum, die Möglichkeit zu bieten, während dem Lesen von zum Beispiel Zeitungen und Zeitschriften, einen Kaffee oder Snack zu genießen.

Um eine Nutzung der Räume auch außerhalb der Öffnungszeiten, zum Beispiel für Kooperationspartner zu ermöglichen, würde Wert auf eine sehr flexible Möblierung im 4. OG und die Verwendung einer Mediensicherung gelegt werden. Dafür kommt eine RFID-Lösung in Frage, die in Bibliotheken bereits großflächig verwendet wird (auch: Stadtbibliotheken Nürnberg und Erlangen). Dabei wird jedes Medium mit einem Transponder ausgestattet und dieser meldet, sobald das Medium ohne Ausleihvorgang die Räumlichkeiten verlässt.

Aus Sicht der Volksbücherei Fürth ist eine Rückgewinnung der Innenstadtbevölkerung als Kundinnen und Kunden erstrebenswert. Die Zweigstelle Tannenplatz ist, auch durch ihre ungünstige Lage, kein ausleihstarker Standort. Die Kennzahlen dort sind rückläufig. Da derzeit die Planungen für einen Umbau des HLG laufen, wäre es für einen möglichen Umzug zudem ein guter Zeitpunkt. Eine mögliche Eröffnung könnte Anfang Dezember sein, was sich aus der räumlichen Situation im Einkaufszentrum anbietet.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, sind nach heutigem Sachstand voraussichtlich folgende Ausgaben nötig:

### Voraussichtliche Öffnungszeiten

Mo	geschlossen
Di	11-19 Uhr
Mi	geschlossen
Do	11-19 Uhr
Fr	11-18 Uhr
Sa	11-14 Uhr

Erweiterungen der Öffnungszeiten sind wünschenswert, können derzeit jedoch nicht kalkuliert werden. An den Schließungstagen erfolgen die Medienbearbeitung, Veranstaltungen und Kooperationen mit KiTas und Klassen.

**Vorläufige Kostenschätzung (grob)**

einmalige Kosten / Investition

- Innenausstattung / Regale	ca. 250.000,-- €
- Medien	ca. 50.000,-- €
- RFID / Ausleihautomat	ca. 100.000,-- €
- Zuschuss Terrasse / Lesegarten (0,5-Anteil Stadt Fürth)	ca. 125.000,-- €

laufende Kosten (p.a.)

- zusätzl. 2,5 Stellen	ca. 150.000,-- €
- Mietkosten saldiert (ohne Nebenkosten)	ca. 70.000,-- €
- Nebenkosten saldiert (3,-- € / m²)	ca. 14.000,-- €
- Energie / Reinigung	? €

Bei dieser Kostenschätzung ist zu berücksichtigen, dass auch bei einem Verbleib der Bücherei am Tannenplatz ein Großteil der einmaligen Kosten / Investitionen im Zuge von Neubau / Generalsanierung ebenfalls notwendig wären.

Nach Auskunft von GWF muss, unter Verwendung des Baupreisindex, für einen Neubau in der Größenordnung von 470 qm mit reinen Baukosten von 1,5 bis 1,6 Mio. (ohne Grundstückserwerb) gerechnet werden.

Andere Bibliotheken, die in den letzten Jahren Innenstadtstandorte gebaut bzw. saniert haben, geben folgende Kosten an (Kostenangaben nicht wirklich transparent, da teilweise nur Baukosten, teilweise mit Grundstück oder mit / ohne Möblierung)

- Nürnberg: 30 Mio.
- Schweinfurt: 9 Mio.
- Augsburg: 15 Mio.
- Bayreuth: 3,4 Mio.
- Forchheim: 3,2 Mio.
- Würzburg: 5,6 Mio.
- Stuttgart: 79 Mio.
- Leipzig: 70 Mio.
- Erlangen (Sanierung): 15,8 Mio.

**Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten					
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten (s. Kostenschätzung) €		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	(s. Kostenschätzung) €	
Veranschlagung im Haushalt		Hst.		Budget-Nr.		im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh	
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> ja		wenn nein, Deckungsvorschlag:			

**Beteiligungen**

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Volksbücherei**

Fürth, 18.06.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Volksbücherei



## Bibliotheken unverzichtbar in der Gesellschaft

**Treffen der Bibliothekare: Die Bedeutung von Bibliotheken als Kulturträger und Bildungseinrichtungen innerhalb der Gesellschaft nimmt weiter zu.**

Südwest Presse, 26. Mai 2015

### Bibliotheken

## Bibliotheken beliebt wie nie

Büchereien als reine Ausleihstationen sind passé. Heute gibt es in fast jeder größeren Bibliothek ein Café, das zum Verweilen einlädt, Lesungen und spezielle Angebote etwa für Studenten, Kinder oder Senioren.

focus, 26. Mai 2015

”

"Sowohl die Hochschulbibliotheken als auch die städtischen Büchereien sind als Ort im Augenblick so attraktiv wie nie. Wir haben überall steigende Besucherzahlen."

Frank Simon-Ritz, Vorsitzender des Deutschen Bibliotheksverbands.

Bayrischer Rundfunk, 26. Mai 2015

## Bibliotheken locken Kunden mit Einfallsreichtum

**Von wegen verstaubt: Bibliotheken registrieren bundesweit steigende Besucherzahlen. Sie gehen mit der Zeit, bieten Lesungen an und Café-Flair.**

Badische Zeitung, 29. Mai 2015

### NÜRNBERG

## Bibliotheken: Ein Ort ohne Konsumzwang

**Bibliotheken sind keine Orte der Stille mehr, sondern Treffpunkte.**

Südwest Presse, 27. Mai 2015



# „Hohe Mitte“?



# „Was bisher geschah“:

Anfrage von Vobü, ob durch die Neue Mitte Räumlichkeiten in der Innenstadt frei werden.

Erste Besichtigung eventueller Räumlichkeiten im 3. und 4.OG der Neuen Mitte.

Gespräche mit Dr. Jung/Herrn Braun

Vorüberlegungen und Gespräche wegen eines gastronomischen Angebotes

März

April

Mai

?

Grundsätzliches Interesse von MIB und Vobü

Erste Gebäudepläne und Exposé

Projekt in Ausschuss für Schule, Bildung und Sport und Stadtrat

# Konzept:

Zielgruppe: - Nahversorgung der Innenstadt  
- Menschen, die zum Einkaufen kommen

Bestand: Medienmix (Grundversorgung)

Besonderheit: „Leichte Sprache“



Ort der Begegnung, Aufenthaltsqualität

Veranstaltungen, Kooperationen z.B. Gesprächskreise, Lesungen, Klassen- und KiTaführungen, Vorträge etc.

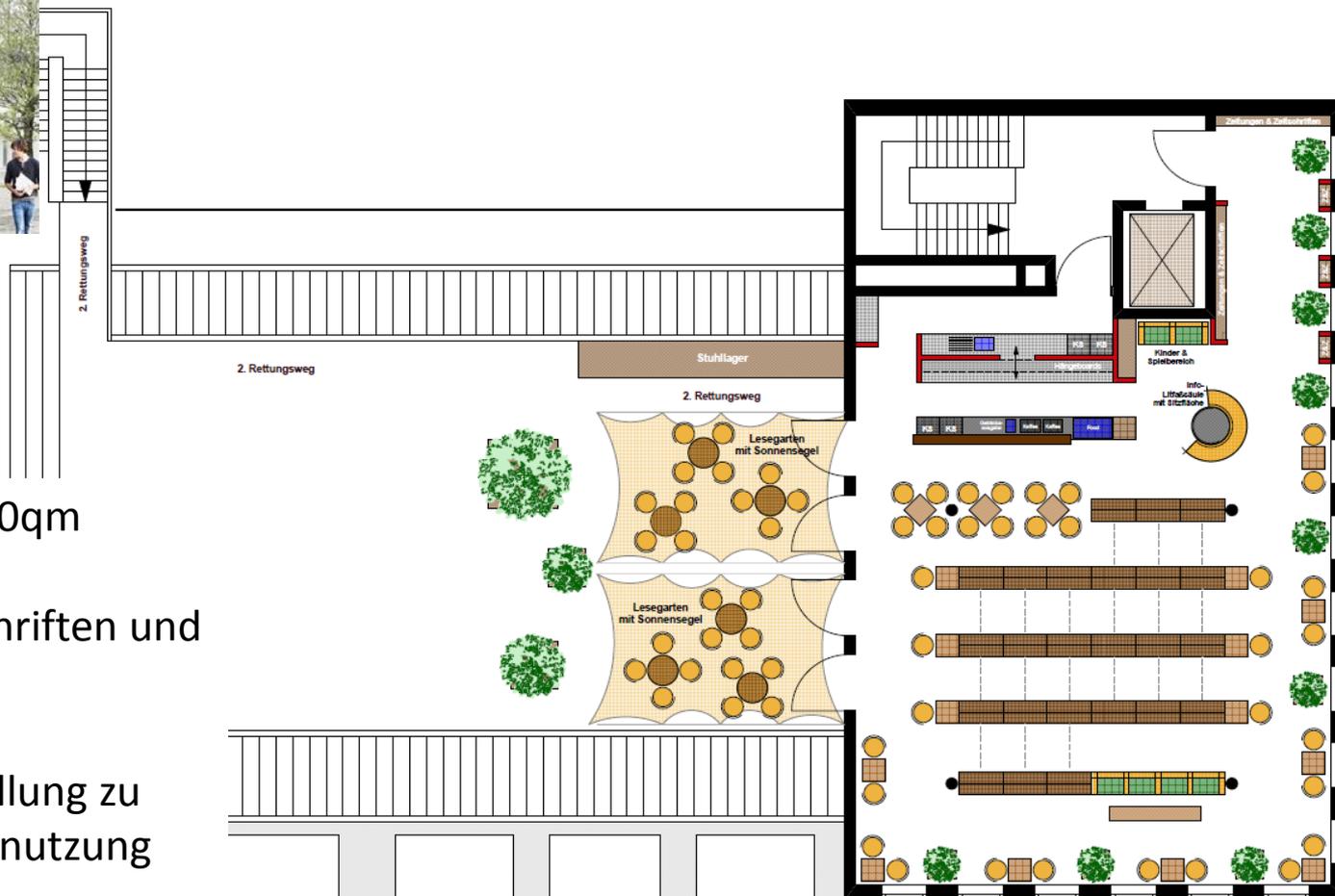
Familienfreundliche Öffnungszeiten





# 4. OG:

- 211qm + ca.200qm „Lesegarten“
- Bestand Zeitschriften und Zeitungen
- Kaffeebar
- Flexible Umstellung zu Veranstaltungsnutzung
- Ruhe- und Gesprächszonen



**Variante 1**  
Entwurf für die Gastronomie **"Neue Bücherei"**  
NMF - Neue Mitte Fürth  
90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:  
Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth  
Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015





**Variante 2**  
 Entwurf für die Gastronomie "Neue Bücherei"  
 NMF - Neue Mitte Fürth  
 90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:  
 Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth  
 Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015





**Variante 3**  
 Entwurf für die Gastronomie "Neue Bücherei"  
 NMF - Neue Mitte Fürth  
 90762 Fürth

Entwurf & Zeichnung:  
 Tucher Bräu GmbH & Co. KG, Tucherstraße 10, 90763 Fürth  
 Bautechnische Abteilung - s. meyer/s. summer - Mai 2015



# RFID

- Sicherung der Medien  
→ Zugang außerhalb der Öffnungszeiten
- Selbstständige Verbuchung durch Leser
- Langfristig evtl. Öffnungszeiten ohne Personal möglich



# ... zur Zweigstelle Tannenplatz

- Schlechte Lage
- Schlechter Zustand
- Sinkende Auslastung / wenig Nutzung durch Schulen
- Planungen für Umbau HLG



*“Das Paradies habe ich mir immer  
als eine Art Bibliothek vorgestellt.”*

Jorge Luis Borges

# Kolosse im Wandel

Zukunft der Bibliotheken wird in Nürnberg beraten - 20.05.2015 19:58 Uhr

NÜRNBERG - Mehr als 10,5 Millionen Menschen in Deutschland nutzen sie regelmäßig — und es werden immer mehr: Bibliotheken haben einen gehörigen Imagewandel hinter und große Weichenstellungen vor sich. Beim Deutschen Bibliothekartag in Nürnberg, dem größten Branchentreffen Europas, geht es auch um handfeste politische Forderungen — im Dienste der Kunden.



Um Büchertempel, hier die Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, geht es bei Europas größter Fachtagung in Nürnberg. © Foto: dpa

Es ist schon erstaunlich: Obwohl heutzutage per Smartphone Informationen überall und immerzu abrufbar sind, hat die gute alte Bibliothek nicht ausgedient. Im Gegenteil. Die Häuser sind voll wie nie. „Es gibt einen regelrechten Run darauf“, bestätigt Tom Becker, Vorstandsmitglied des Berufsverbandes Information Bibliothek. Erklärungen haben er und seine Kollegen für die steigenden Nutzerzahlen natürlich auch parat: „Die Sehnsucht der Menschen nach kommunikativen Orten ohne Konsumzwang wächst. Unsere Nutzer lechzen nach einem Ort, der stimulierende Atmosphäre hat, einem Ort der Konzentration und Anregung“, sagt Frank Simon-Ritz, Vorsitzender des Deutschen Bibliothekenverbandes.

Das heißt: Reine Bücherausleihstationen sind passé, die Bibliothek ist längst viel mehr, ist Lern- und Wissenszentrum, Bürgertreff, Vorreiter der Willkommenskultur für Migranten und Flüchtlinge, Experimentierfeld, Arbeits- und Freizeitort, und ja, auch Laufsteg. „Wer wissen will, was modisch hip ist, geht hier in Berlin am besten in die Bibliothek der Humboldt-Universität“, rät Simon-Ritz.

## Lesung zwischen den Regalen

Vorbei sind die Zeiten, als die Wissenskolosse Ehrfurcht gebietende Silentium-Zonen waren. „Sie sind heute lauter, bunter, abwechslungsreicher“, sagt Becker. Und Elisabeth Sträter, Leiterin der Nürnberger Stadtbibliothek, ist froh darüber. „Früher fanden unsere Belletristik-Lesungen im Katharinensaal statt, heute zwischen den Bücherregalen. Da passen sie auch hin.“ Und wer Ruhe suche, der finde genügend Alternativen im Haus.

Bei allen Tendenzen einer Abkopplung der Bibliotheksnutzung von ihrem Bücherbestand bleiben die öffentlichen und wissenschaftlichen Häuser mit ihren fast 470 Millionen Medien aber natürlich *die* kostengünstigen — und im Falle der Nürnberger Stadtbibliothek sogar kostenlosen — Informations- und Lesefutterbeschaffer für ihre Nutzer. Egal, ob sie nun Kochrezepte, Bilderbücher, Fachliteratur, spannende Krimis oder Liebesromane zur Erbauung suchen. Doch wer dabei Digitales bevorzugt, der hat oft Pech, was für die Bibliotheken mindestens ebenso ärgerlich ist wie für die Kunden. Deshalb machen sich die bundesweiten

Verbände für gesetzliche und steuerliche Änderungen im Umgang mit E-Books stark und wollen auch die Nürnberger Tagung für Lobbyarbeit nutzen.

Mehr als 4000 Experten aus dem In- und Ausland kommen dafür vom 26. bis 29. Mai in die Nürnberger Messe zum 104. Deutschen Bibliothekartag, der vor genau 50 Jahren das letzte Mal in Nürnberg stattfand. Ihre zentrale Forderung klingt simpel und irgendwie selbstverständlich, hat es aber in sich: „Ein Buch ist ein Buch!“

Heißen soll das: Bücher sind Kulturgut, in welcher Form auch immer — ob auf Papyrus, Umweltpapier oder eben digital. Und deswegen, so die Forderung, müssen gedruckte und E-Books auch rechtlich und steuerrechtlich gleich gestellt werden. Davon ist man im Moment noch weit entfernt. So gilt für E-Books, die mittlerweile jeder fünfte Bundesbürger liest, nicht derselbe ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent wie bei der Printware, sondern es fallen 19 Prozent an. Das hat erst Anfang März der Europäische Gerichtshof entschieden.

### **Verlage verweigern Lizenzen**

„Aber selbst wenn öffentliche Bibliotheken im Geld schwimmen würden, könnten sie nur die Hälfte der Titel als E-Books anbieten, die auf den Bestseller-Listen stehen“, sagt Simon-Ritz. Das liegt daran, dass einzelne Verlage — darunter auch die großen wie Piper, Diogenes, Ullstein oder Rowohlt — den öffentlichen Bibliotheken die nötigen Lizenzen für die Ausleihe der Werke verweigern. „Wir sind in dem Bereich leider vom Goodwill der Verlage abhängig“, klagt Sträter, die in der Nürnberger „Onleihe“ aktuell 12 300 Medien im Bestand hat. Abhilfe könnte nur eine Novellierung des Urheberrechts schaffen. „Die wird es geben, wie mir Justizminister Heiko Maas bestätigt hat“, sagt Simon-Ritz und hofft, dass die Überarbeitung den seit Jahren schwelenden Konflikt in Sachen E-Books endlich beilegt.

Ein Dorn im Auge ist den Verbänden auch das Bundesarbeitszeitgesetz. Es untersagt Stadt- und Gemeindebibliotheken sonntags zu öffnen. Gerade an den Tagen, wenn die Familien Zeit haben, muss der Freizeitort mit Bildungspotenzial zu bleiben. „Das ist ärgerlich“, sagt Simon Ritz und pocht auf eine gesetzliche Ausnahme: „Bibliotheken sind wie die Theater Kultureinrichtungen.“

Auch Elisabeth Sträter betont die Bedeutung von Sonntagsöffnung und blickt derzeit interessiert nach Bremen: Dort läuft ein sechsmonatiger Modellversuch. „Die Erfahrungen sind rundweg positiv, es kommen sehr viele Familien, unsere Kollegen dort bekommen ein sehr gutes Feedback“, sagt sie, stellt aber auch fest: „Das geht nur mit zusätzlichem Personal“. Oder mit neuester Technik: In Hamburg-Finkenwerder läuft seit kurzem das Pilotprojekt „Open Library“. Mit ihrer Kundenkarte betätigen die Nutzer den elektronischen Türöffner, bedienen sich selbst bei der Medienausleihe und -rückgabe und werden dabei von Kameras überwacht.

Ein praktischer Service, aber bleibt da nicht die viel beschworene Funktion der Bibliothek als inspirierender Ort der Kommunikation auf der Strecke? Auch darüber wird beim Kongress in Nürnberg diskutiert. Simon-Ritz sieht die Branche selbstbewusst aufgestellt, sagt aber auch: „Ich glaube, allen Kollegen ist klar, dass jetzt entscheidende Weichenstellungen erfolgen“. Schließlich soll der Run auf die Bibliotheken weitergehen.

[www.bibliothekartag2015.de](http://www.bibliothekartag2015.de)

Blirgit Ruf // nordbayern.de

## Beschlussvorlage

Rf. II/092/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

#### infra fürth verkehr gmbh; Tariffortschreibung zum 01.01.2016

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
1	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat ermächtigt den städtischen Vertreter, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh deren Geschäftsführer für die Beschlüsse/Erklärungen der infra fürth verkehr gmbh wie folgt zu ermächtigen:

1. Den vorgeschlagenen Fahrpreisen des VGN-Gemeinschaftstarifs mit einer erwarteten durchschnittlichen Einnahmensteigerung von 3,11 % wird zugestimmt.
2. Die neuen Fahrpreise treten zum 01.01.2016 in Kraft.

#### **Sachverhalt:**

Für die Stadt Fürth wichtige ÖPNV-Angelegenheiten unterliegen gem. § 14 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags der Verkehrs-GmbH der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Jedoch wird dieses Entscheidungsrecht (der Gesellschafterversammlung der Verkehrs-GmbH) überlagert vom zwischen der Holding-GmbH und der Verkehrs-GmbH bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag (vgl. §§ 1 und 2). Er erlaubt es, dass der Holding-Geschäftsführer direkt dem Verkehrs-Geschäftsführer Weisungen erteilt. Allerdings können (und sollen) über § 12 Abs. 1 Satz 4 des Gesellschaftsvertrags der Holding-GmbH wichtige Entscheidungen in den (beherrschten) Tochterunternehmen von der Holding-Gesellschafterversammlung getroffen werden. Dadurch ist die Einbindung von FA/StR und somit der Durchgriff der demokratisch legitimierten Willensbildung gegeben.

Der Aufsichtsrat der Verkehrs-GmbH hat in seiner Sitzung am 16.04.2015 die infra-Vorlage zur Tariffortschreibung zum 01.01.2016 vorberaten (vgl. das Extrakt in der Anlage; ausgenommen Preisstufe C/Erlangen, da dort Abweichungen zu den infra-Aufsichtsratsvorberatungen); hierauf und den daraus resultierenden Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Zu den näheren inhaltlichen Aspekten der Tariffortschreibung wird der infra-Geschäftsführer in der FA/StR-Sitzung am 24.06.2015 Stellung nehmen.

## Beschlussvorlage

Das Finanzreferat befürwortet – aus dem Blickwinkel der städtischen Gesellschafter-Stellung – die mit der Tariffortschreibung verbundenen, positiven Effekte für die Verkehrs-GmbH, da hierdurch wenigstens der Anstieg des Verkehrsdefizits abgemildert wird.

Im Jahr 2014 (Rechnungslegung noch nicht festgestellt) beläuft sich nach den aktuellen infra-Prognosen das operative Verkehrsdefizit, d.h. bereinigt um aperiodische Sondereffekte auf etwas mehr als -10 Mio. €. Und die infra geht davon aus, dass – langfristig – insbesondere infolge verstärkter Reinvestitionen im U-Bahnbereich der Verkehrsverlust steigen wird.

## Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten			
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

## Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 16.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



Vorlage für den Stadtrat am 24. Juni 2016

---

**Tariffortschreibung zum 01.01.2016**

Für die Tariffortbildung 2016 sollen weiterhin die Atzelsberger Beschlüsse Anwendung finden. Dies bedeutet, dass Preiserhöhungen grundsätzlich entsprechend der prognostizierten Kostensteigerung im VGN, dem so genannten Warenkorbindex, vorgenommen werden. Die Prognose für das Jahr 2016 lässt eine Kostensteigerung um 2,61% erwarten. Zusammen mit dem von den Landkreisen zugestandenen Aufschlag von 0,5% für die Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste ergibt sich ein durchschnittlicher Gesamterhöhungssatz von 3,11% über alle Tarifstufen.

Im Rahmen der Verhandlungen zwischen den Gesellschaftern der VGN GmbH und den Vertretern der Landkreise verständigte man sich auf eine Tariffortbildungsvariante, welche folgende Maßnahmen enthält:

- Beibehaltung der Preise beim Einzelfahrschein Erwachsene in den Preisstufen A bis F.
- Anhebung des Einzelfahrscheinpreises Kind auf die Hälfte des Erwachsenenfahrpreises in den Preisstufen K, D, E und 1.
- Überproportionale Anhebung der 4er-Ticket-Preise zum Ausgleich der diesjährigen Preisstabilität (bezogen auf Einzelfahrt im Rahmen der Mehrfahrtenkarte) insbesondere beim
  - 4er-Ticket Erwachsene in den Preisstufen K, D und 1 sowie beim
  - 4er-Ticket Kind in den Preisstufe C und F.
- Zeitkarten Azubi/Schüler: Preisanpassung genau im Index.
- Überproportionale Preiserhöhung im Allgemeinen Zeitkartenbereich insbesondere beim JahresAbo in den Tarifstufen B und D mit der Folge einer Harmonisierung des Preisabstands zur Schülerwertmarke. (Die Alternative hierzu wäre eine überdurchschnittliche Anpassung im gesamten Zeitkartenbereich, was die infra fürth verkehr gmbh nicht empfehlen würde).
- Preisstufe C, Erlangen (und Änderung gegenüber dem Aufsichtsratsbeschluss der infra fürth verkehr gmbh vom 16.04.2015): geringere Erhöhung beim JahresAbo bei gleichzeitiger überproportionaler Anhebung aller übrigen Zeitkarten (Ausnahme Schüler). Zudem sind die TagesTicket-Preise (Tarifstufe C) leicht stärker erhöht.
- Preisangleichung beim Michaeliskirchweiheticket an das Preisniveau des Bergkirchweihetickets (15,90 €).
- Aus dem aktuellen Tarifprojekt Nürnberg ist in den Preisblättern nichts mit aufgenommen (die Preisblätter stellen also die Preisanpassung nach Atzelsberg dar).

## **Einführung Semesterticket**

Als Pilotprojekt wird es an den teilnehmenden Hochschulen ab dem Wintersemester 2015/16 für die Dauer von zunächst einem Jahr ein Semesterticket geben.

Das Semesterticket besteht aus zwei Komponenten:

- Als Basisticket dient der Studierendenausweis bzw. die Semesterticket-Basiskarte, für den bzw. die ein Solidarbeitrag von allen Studierenden zu entrichten ist. Sie beinhalten eine zeitlich eingeschränkte Fahrtberechtigung von Montag bis Freitag jeweils von 19.00 Uhr bis 6.00 Uhr des Folgetages, sowie ohne zeitliche Einschränkungen an Samstagen, Sonntagen sowie an den in ganz Bayern gültigen gesetzlichen Wochenfeiertagen sowie an Mariä Himmelfahrt (15. August) jeweils bis 6.00 Uhr des Folgetages im VGN-Gesamtnetz.

- Zudem kann ein Zusatzticket von den Studierenden fakultativ erworben werden, welches zusammen mit der Basiskomponente die tageszeitlich unbegrenzte Fahrtberechtigung innerhalb des VGN-Gesamtnetzes beinhaltet.

Der Solidarbeitrag zur Finanzierung des Basistickets wird von allen Studierenden der teilnehmenden Hochschulen erhoben.

Ein Umtausch gegen andere Fahrkarten ist ausgeschlossen. Bei Verlust erfolgt kein Ersatz. Zusatztickets können nach dem Kauf nicht erstattet werden.

Kosten:

Wintersemester 2015/16

Basisticket 65 €

Zusatzticket 193 €

Sommersemester 2016

Basisticket 65 €

Zusatzticket 199 €

Die bisher gültigen Semesterwertmarken der Städteachse werden durch die Einführung des Semestertickets zum 01.10.2015 abgeschafft.

Der Stadtrat hat die Einführung eines Semestertickets im VGN zum Wintersemester 2015/2016 in der Sitzung vom 25.2.2015 einstimmig beschlossen.

## **Auswirkungen für die infra fürth verkehr gmbh**

Unter Einbeziehung aller Maßnahmen ergibt sich für die Tarifstufe B eine insgesamt zu erwartende Einnahmensteigerung von 2,93% und damit prognostizierte Mehreinnahmen in B von ca. 183 T€. Für die in Fürth und Nürnberg geltende Tarifstufe K ergeben sich geschätzte Mehreinnahmen von 179 T€.

Insgesamt wird aus der Tariffortbildung 2016 eine Einnahmensteigerung von ca. 9,3 Mio. € erwartet, aus denen die infra fürth verkehr gmbh einen Anspruch gemäß dem nachfrageorientierten Einnahmeaufteilungsverfahren ableiten kann. Zum aktuellen

Zeitpunkt kann aufgrund der Diskussionen in Nürnberg noch nicht abgeschätzt werden, wie sich die Reform auf Fürth auswirkt (Stand 7.5.2015).

Fürth, 8. Juni 2015  
infra fürth verkehr gmbh

	Preisstufe	Einzelfahrkarten						TagesTickets Solo			TagesTickets Plus		
		Erwachsener			Kind			Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %						
Kurzstrecke	<b>K</b>	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	---	---	---	---	---	---
A	<b>A</b>	2,60	2,60	0,00%	1,30	1,30	0,00%	5,40	5,70	5,56%	9,40	9,90	5,32%
B	<b>B</b>	2,30	2,30	0,00%	1,20	1,20	0,00%	4,80	5,00	4,17%	7,90	8,20	3,80%
C	<b>C</b>	2,10	2,10	0,00%	1,00	1,10	10,00%	4,40	4,60	4,55%	7,10	7,30	2,82%
D	<b>D</b>	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	3,80	4,00	5,26%	6,10	6,30	3,28%
E	<b>E</b>	1,60	1,60	0,00%	0,70	0,80	14,29%	3,30	3,30	0,00%	5,40	5,40	0,00%
F	<b>F</b>	1,30	1,30	0,00%	0,60	0,60	0,00%	2,70	2,70	0,00%	4,40	4,40	0,00%
1	<b>1</b>	1,80	1,80	0,00%	0,80	0,90	12,50%	3,80	4,00	5,26%	7,90	8,20	3,80%
2	<b>2</b>	2,30	2,40	4,35%	1,20	1,20	0,00%	4,80	5,00	4,17%			
2+T	<b>3</b>	3,30	3,40	3,03%	1,70	1,70	0,00%	---	---	---	11,30	11,70	3,54%
3													
3+T													
4	<b>4</b>	4,40	4,60	4,55%	2,20	2,30	4,55%						
4+T													
5	<b>5</b>	5,50	5,60	1,82%	2,80	2,80	0,00%						
5+T													
6	<b>6</b>	6,50	6,80	4,62%	3,30	3,40	3,03%				14,90	15,30	2,68%
6+T													
7	<b>7</b>	7,60	7,90	3,95%	3,80	4,00	5,26%						
7+T													
8	<b>8</b>	8,70	9,00	3,45%	4,40	4,50	2,27%						
8+T													
9	<b>9</b>	9,80	10,10	3,06%	4,90	5,10	4,08%	18,00	18,70	3,89%			
9+T													
10	<b>10</b>	10,80	11,20	3,70%	5,40	5,60	3,70%						
10+T													

07.05.2015

4er Tickets		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Kurzstrecke	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%
<b>A</b>	4 Fahrten	9,80	10,10	3,06%	4,90	5,00	2,04%
<b>B</b>	4 Fahrten	8,60	8,90	3,49%	4,30	4,40	2,33%
<b>C</b>	4 Fahrten	7,90	8,10	2,53%	3,70	4,00	8,11%
<b>D</b>	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%
<b>E</b>	4 Fahrten	5,50	5,70	3,64%	2,70	2,80	3,70%
<b>F</b>	4 Fahrten	4,70	4,90	4,26%	2,30	2,40	4,35%
<b>1</b>	4 Fahrten	6,20	6,50	4,84%	3,10	3,20	3,23%

10er-Streifenkarte		Erwachsener			Kind		
		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
Preisstufe 2 - 10	10 Streifen	10,80	11,20	3,70%	5,40	5,60	3,70%

Tarifstufe	MobiCard								
	7 Tage			31 Tage					
	Rund um die Uhr			Rund um die Uhr			9 Uhr MobiCard		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %
A	23,30	24,10	3,43%	79,70	82,30	3,26%	63,00	66,40	5,40%
B	19,70	20,30	3,05%	66,50	68,60	3,16%	53,60	55,30	3,17%
C	15,90	16,60	4,40%	54,30	56,50	4,05%	44,20	46,00	4,07%
D	13,00	13,40	3,08%	44,60	45,70	2,47%	35,40	36,50	3,11%
E	10,90	11,20	2,75%	37,20	38,40	3,23%	30,00	30,90	3,00%
F	8,90	9,10	2,25%	30,30	31,20	2,97%	24,50	25,30	3,27%
1	13,00	13,40	3,08%	44,60	45,70	2,47%	68,00	70,10	3,09%
2	20,80	21,40	2,88%	71,00	73,00	2,82%			
2+T	24,90	25,60	2,81%	85,00	87,60	3,06%			
3	27,70	28,40	2,53%	94,70	97,10	2,53%			
3+T	32,70	33,60	2,75%	111,70	115,00	2,95%			
4	35,80	36,80	2,79%	122,30	125,90	2,94%	84,70	87,30	3,07%
4+T	38,50	39,60	2,86%	131,50	135,30	2,89%			
5	41,80	43,00	2,87%	142,90	147,00	2,87%			
5+T	44,70	46,00	2,91%	152,70	157,20	2,95%			
6	46,90	48,20	2,77%	160,20	164,80	2,87%			
6+T	51,20	52,70	2,93%	174,90	180,00	2,92%	92,50	95,40	3,14%
7	54,80	56,40	2,92%	187,50	192,90	2,88%			
7+T	58,70	60,40	2,90%	200,80	206,60	2,89%			
8	62,70	64,50	2,87%	214,20	220,40	2,89%			
8+T	65,90	67,90	3,03%	225,40	232,00	2,93%			
9	69,80	71,80	2,87%	238,70	245,50	2,85%	250,00	257,30	2,92%
9+T	73,10	75,30	3,01%	250,00	257,30	2,92%			
10	77,30	79,60	2,98%	264,40	272,10	2,91%			
10+T	83,00	85,40	2,89%	283,60	291,80	2,89%			

07.05.2015

Tarifstufe	Solo 31			Wertmarken Schüler/Azubi				Wertmarken Schüler/Azubi				Verhältnis Schüler Monat/Solo 31
	31 Tage			Tarifstufe	Kalendermonat			Tarifstufe	Woche			
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %		Preis alt	Preis neu	Erhöhung in %	
<b>A</b>	67,80	69,90	3,10%	<b>A</b>	50,90	52,50	3,14%	<b>A</b>	16,80	17,30	2,98%	75,11%
<b>B</b>	59,20	61,00	3,04%	<b>B</b>	44,50	45,90	3,15%	<b>B</b>	14,90	15,40	3,36%	75,25%
<b>C</b>	48,70	50,70	4,11%	<b>C</b>	36,60	37,70	3,01%	<b>C</b>	12,30	12,60	2,44%	74,36%
<b>D</b>	39,60	40,80	3,03%	<b>D</b>	29,80	30,70	3,02%	<b>D</b>	10,00	10,30	3,00%	75,25%
<b>E</b>	33,50	34,60	3,28%	<b>E</b>	25,20	26,00	3,17%	<b>E</b>	8,40	8,70	3,57%	75,14%
<b>F</b>	27,30	28,10	2,93%	<b>F</b>	20,50	21,10	2,93%	<b>F</b>	6,90	7,10	2,90%	75,09%
<b>1</b>	39,60	40,80	3,03%	<b>1</b>	29,80	30,70	3,02%	<b>1</b>	10,00	10,30	3,00%	75,25%
<b>2</b>	64,00	65,80	2,81%	<b>2</b>	48,00	49,50	3,13%	<b>2</b>	16,10	16,60	3,11%	75,23%
<b>2+T</b>	76,60	78,90	3,00%	<b>2+T</b>	57,60	59,40	3,13%	<b>2+T</b>	19,30	19,90	3,11%	75,29%
<b>3</b>	85,30	87,50	2,58%	<b>3</b>	63,90	65,90	3,13%	<b>3</b>	21,40	22,00	2,80%	75,31%
<b>3+T</b>	100,60	103,60	2,98%	<b>3+T</b>	75,60	78,00	3,17%	<b>3+T</b>	25,20	26,10	3,57%	75,29%
<b>4</b>	110,20	113,40	2,90%	<b>4</b>	82,80	85,40	3,14%	<b>4</b>	27,70	28,60	3,25%	75,31%
<b>4+T</b>	118,50	121,90	2,87%	<b>4+T</b>	89,00	91,80	3,15%	<b>4+T</b>	29,80	30,70	3,02%	75,31%
<b>5</b>	128,70	132,40	2,87%	<b>5</b>	96,70	99,70	3,10%	<b>5</b>	32,30	33,30	3,10%	75,30%
<b>5+T</b>	137,60	141,60	2,91%	<b>5+T</b>	103,40	106,60	3,09%	<b>5+T</b>	34,60	35,70	3,18%	75,28%
<b>6</b>	144,30	148,50	2,91%	<b>6</b>	108,40	111,80	3,14%	<b>6</b>	36,30	37,40	3,03%	75,29%
<b>6+T</b>	157,60	162,20	2,92%	<b>6+T</b>	118,40	122,10	3,12%	<b>6+T</b>	39,60	40,80	3,03%	75,28%
<b>7</b>	168,90	173,80	2,90%	<b>7</b>	126,90	130,80	3,07%	<b>7</b>	42,40	43,70	3,07%	75,26%
<b>7+T</b>	180,90	186,10	2,87%	<b>7+T</b>	135,90	140,10	3,09%	<b>7+T</b>	45,50	46,90	3,08%	75,28%
<b>8</b>	193,00	198,60	2,90%	<b>8</b>	145,00	149,50	3,10%	<b>8</b>	48,50	50,00	3,09%	75,28%
<b>8+T</b>	203,10	209,00	2,90%	<b>8+T</b>	152,60	157,30	3,08%	<b>8+T</b>	51,00	52,60	3,14%	75,26%
<b>9</b>	215,00	221,20	2,88%	<b>9</b>	161,50	166,50	3,10%	<b>9</b>	54,00	55,70	3,15%	75,27%
<b>9+T</b>	225,20	231,80	2,93%	<b>9+T</b>	169,20	174,50	3,13%	<b>9+T</b>	56,60	58,40	3,18%	75,28%
<b>10</b>	238,20	245,10	2,90%	<b>10</b>	178,90	184,50	3,13%	<b>10</b>	59,80	61,70	3,18%	75,28%
<b>10+T</b>	255,50	262,90	2,90%	<b>10+T</b>	191,90	197,90	3,13%	<b>10+T</b>	64,20	66,20	3,12%	75,28%

07.05.2015

Tarifstufe	JahresAbo					Abo 3				Abo 6				JahresAbo Plus			
	persönlich					Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich			Tarifstufe	persönlich		
	Jahresbetrag		Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag				Monatsbetrag		
	Preis alt	Preis neu	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)			
A	661,20	682,80	55,10	56,90	3,27%	A	66,10	68,50	3,63%	A	61,70	63,90	3,57%	A	60,30	62,30	3,32%
B	542,40	574,80	45,20	47,90	5,97%	B	56,10	57,80	3,03%	B	53,00	54,60	3,02%	B	49,50	52,50	6,06%
C	446,40	466,80	37,20	38,90	4,57%	C	46,10	48,00	4,12%	C	43,60	45,40	4,13%	C	40,70	42,60	4,67%
D	364,80	386,40	30,40	32,20	5,92%	D	37,60	38,70	2,93%	D	35,60	36,50	2,53%	D	33,30	35,30	6,01%
E	318,00	327,60	26,50	27,30	3,02%	E	31,70	32,80	3,47%	E	30,00	31,00	3,33%	E	29,00	29,90	3,10%
F	259,20	266,40	21,60	22,20	2,78%	F	25,90	26,60	2,70%	F	24,40	25,10	2,87%	F	23,70	24,30	2,53%
1	364,80	386,40	30,40	32,20	5,92%	1	37,60	38,70	2,93%	1	35,60	36,50	2,53%	1	33,30	35,30	6,01%
2	607,20	624,00	50,60	52,00	2,77%	2	60,60	62,30	2,81%	2	57,30	58,90	2,79%	2	55,40	56,90	2,71%
2+T	726,00	747,60	60,50	62,30	2,98%	2+T	72,60	74,80	3,03%	2+T	68,60	70,60	2,92%	2+T	66,20	68,20	3,02%
3	808,80	832,80	67,40	69,40	2,97%	3	80,80	82,90	2,60%	3	76,30	78,30	2,62%	3	73,80	76,00	2,98%
3+T	954,00	981,60	79,50	81,80	2,89%	3+T	95,30	98,20	3,04%	3+T	90,00	92,70	3,00%	3+T	87,10	89,60	2,87%
4	1.045,20	1.075,20	87,10	89,60	2,87%	4	104,40	107,40	2,87%	4	98,60	101,50	2,94%	4	95,40	98,10	2,83%
4+T	1.123,20	1.155,60	93,60	96,30	2,88%	4+T	112,30	115,50	2,85%	4+T	106,10	109,10	2,83%	4+T	102,50	105,40	2,83%
5	1.220,40	1.255,20	101,70	104,60	2,85%	5	121,90	125,40	2,87%	5	115,20	118,50	2,86%	5	111,40	114,50	2,78%
5+T	1.304,40	1.342,80	108,70	111,90	2,94%	5+T	130,40	134,20	2,91%	5+T	123,20	126,70	2,84%	5+T	119,00	122,50	2,94%
6	1.368,00	1.407,60	114,00	117,30	2,89%	6	136,70	140,70	2,93%	6	129,10	132,90	2,94%	6	124,80	128,40	2,88%
6+T	1.494,00	1.537,20	124,50	128,10	2,89%	6+T	149,30	153,70	2,95%	6+T	141,10	145,20	2,91%	6+T	136,30	140,30	2,93%
7	1.600,80	1.647,60	133,40	137,30	2,92%	7	160,00	164,70	2,94%	7	151,20	155,60	2,91%	7	146,10	150,30	2,87%
7+T	1.714,80	1.764,00	142,90	147,00	2,87%	7+T	171,40	176,30	2,86%	7+T	161,90	166,60	2,90%	7+T	156,50	161,00	2,88%
8	1.830,00	1.882,80	152,50	156,90	2,89%	8	182,90	188,20	2,90%	8	172,70	177,70	2,90%	8	167,00	171,80	2,87%
8+T	1.924,80	1.981,20	160,40	165,10	2,93%	8+T	192,40	198,00	2,91%	8+T	181,80	187,10	2,92%	8+T	175,60	180,80	2,96%
9	2.038,80	2.096,40	169,90	174,70	2,83%	9	203,70	209,60	2,90%	9	192,40	198,00	2,91%	9	186,00	191,30	2,85%
9+T	2.134,80	2.197,20	177,90	183,10	2,92%	9+T	213,40	219,60	2,91%	9+T	201,60	207,50	2,93%	9+T	194,80	200,50	2,93%
10	2.258,40	2.323,20	188,20	193,60	2,87%	10	225,70	232,20	2,88%	10	213,20	219,40	2,91%	10	206,10	212,00	2,86%
10+T	2.422,80	2.492,40	201,90	207,70	2,87%	10+T	242,10	249,10	2,89%	10+T	228,70	235,30	2,89%	10+T	221,10	227,40	2,85%

Tarifstufe	FirmenAbo/FirmenAbo Azubi 12 Monate, monatlich												FirmenAbo Plus/FirmenAbo Plus Azubi 12 Monate, monatlich											
	Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %			Rabattkategorie 7,5 %			Rabattkategorie 10 %			Rabattkategorie 12,5 %			Rabattkategorie 15 %		
	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
A	51,00	52,80	3,14%	49,80	51,20	3,23%	48,20	49,80	3,32%	46,80	48,40	3,42%	58,20	58,00	3,20%	54,80	56,80	3,28%	53,40	55,20	3,37%	52,00	53,80	3,48%
B	41,80	44,30	5,98%	40,70	43,10	5,90%	39,80	41,90	5,81%	38,40	40,70	5,99%	46,10	48,90	6,07%	45,00	47,70	6,00%	43,90	46,50	5,92%	42,70	45,30	6,06%
C	34,40	36,00	4,65%	33,50	35,00	4,48%	32,80	34,00	4,20%	31,60	33,10	4,75%	37,90	39,70	4,75%	37,00	38,70	4,59%	36,10	37,70	4,43%	35,10	36,80	4,84%
D	28,10	29,80	6,05%	27,40	29,00	5,84%	26,80	28,20	6,02%	25,80	27,40	6,20%	31,00	32,90	6,13%	30,30	32,10	5,94%	29,50	31,30	6,10%	28,70	30,50	6,27%
E	24,50	25,30	3,27%	23,90	24,80	2,93%	23,20	23,80	3,02%	22,50	23,20	3,11%	27,00	27,90	3,33%	26,40	27,20	3,03%	25,70	26,50	3,11%	25,00	25,80	3,20%
F	20,00	20,50	2,50%	19,40	20,00	3,08%	18,90	19,40	2,65%	18,40	18,90	2,72%	22,10	22,60	2,26%	21,50	22,10	2,79%	21,00	21,50	2,38%	20,50	21,00	2,44%
1	28,10	29,80	6,05%	27,40	29,00	5,84%	26,60	28,20	6,02%	25,80	27,40	6,20%	31,00	32,90	6,13%	30,30	32,10	5,94%	29,50	31,30	6,10%	28,70	30,50	6,27%
2	46,80	48,10	2,78%	45,50	46,80	2,86%	44,30	45,50	2,71%	43,00	44,20	2,79%	51,80	53,00	2,71%	50,30	51,70	2,78%	49,10	50,40	2,65%	47,80	49,10	2,72%
2+T	58,00	57,80	2,86%	54,50	56,10	2,94%	52,90	54,50	3,02%	51,40	53,00	3,11%	81,70	83,50	2,82%	80,20	82,00	2,98%	78,60	80,40	3,07%	77,10	78,90	3,15%
3	62,30	64,20	3,05%	60,70	62,50	2,97%	59,00	60,70	2,88%	57,30	59,00	2,97%	68,70	70,80	3,06%	67,10	69,10	2,98%	65,40	67,30	2,91%	63,70	65,60	2,98%
3+T	73,50	75,70	2,99%	71,80	73,60	2,76%	69,80	71,80	2,87%	67,80	69,50	2,81%	81,10	83,50	2,96%	79,20	81,40	2,78%	77,20	79,40	2,85%	75,20	77,30	2,76%
4	80,80	82,90	2,85%	78,40	80,80	2,81%	76,20	78,40	2,89%	74,00	76,20	2,97%	88,90	91,40	2,81%	86,70	89,10	2,77%	84,50	86,90	2,84%	82,30	84,70	2,92%
4+T	96,60	99,10	2,89%	94,20	96,70	2,97%	91,90	94,30	2,93%	89,80	91,90	2,89%	95,50	98,20	2,83%	93,10	95,80	2,90%	90,80	93,40	2,86%	88,50	91,00	2,82%
5	94,10	96,80	2,87%	91,60	94,10	2,84%	89,00	91,50	2,81%	86,40	88,90	2,89%	103,80	106,70	2,79%	101,20	104,00	2,77%	98,70	101,40	2,74%	96,10	98,80	2,81%
5+T	100,50	103,50	2,99%	97,80	100,70	2,97%	95,10	97,90	2,94%	92,40	95,10	2,92%	110,80	114,10	2,98%	108,10	111,30	2,96%	105,40	108,50	2,94%	102,70	105,70	2,92%
6	105,50	108,50	2,84%	102,80	105,80	2,92%	99,80	102,80	2,81%	96,90	99,70	2,89%	116,30	119,80	2,84%	113,40	116,70	2,91%	110,80	113,70	2,80%	107,70	110,80	2,88%
6+T	115,20	118,50	2,86%	112,10	115,30	2,85%	108,80	112,10	2,94%	105,80	108,90	2,93%	127,00	130,70	2,91%	123,80	127,50	2,91%	120,70	124,30	2,98%	117,60	121,10	2,98%
7	123,40	127,00	2,92%	120,10	123,60	2,91%	116,70	120,10	2,91%	113,40	116,70	2,91%	138,10	140,00	2,87%	132,80	136,60	2,88%	128,40	133,10	2,86%	126,10	129,70	2,85%
7+T	132,20	136,00	2,87%	128,60	132,30	2,88%	125,00	128,60	2,88%	121,50	125,00	2,88%	145,80	150,00	2,88%	142,20	146,30	2,88%	138,60	142,80	2,89%	135,10	139,00	2,89%
8	141,10	145,10	2,83%	137,30	141,20	2,84%	133,40	137,30	2,92%	129,60	133,40	2,93%	155,80	160,00	2,83%	151,80	156,10	2,83%	147,90	152,20	2,91%	144,10	148,30	2,91%
8+T	148,40	152,70	2,90%	144,40	148,80	2,91%	140,40	144,50	2,92%	136,30	140,30	2,93%	163,80	168,40	2,93%	159,80	164,30	2,94%	155,80	160,20	2,98%	151,50	156,00	2,97%
9	157,20	161,80	2,80%	152,90	157,20	2,81%	148,70	152,90	2,82%	144,40	148,50	2,84%	173,30	178,20	2,83%	169,00	173,80	2,84%	164,80	169,50	2,85%	160,50	165,10	2,87%
9+T	164,60	169,40	2,92%	160,10	164,80	2,94%	155,70	160,20	2,89%	151,20	155,60	2,91%	181,50	186,80	2,92%	177,00	182,20	2,94%	172,60	177,80	2,90%	168,10	173,00	2,91%
10	174,10	179,10	2,87%	169,40	174,20	2,83%	164,70	169,40	2,85%	160,00	164,80	2,88%	192,00	197,50	2,86%	187,30	192,60	2,83%	182,60	187,80	2,85%	177,90	183,00	2,87%
10+T	186,80	192,10	2,84%	181,70	186,90	2,86%	176,70	181,70	2,83%	171,80	176,50	2,86%	208,00	211,80	2,82%	200,80	206,60	2,84%	195,90	201,40	2,81%	190,80	196,20	2,83%

**FirmenAbo - Tarifbezogen**

Hierfür gilt die Rabattkategorie 10 %

**FirmenAbo - Pauschal (verbundweite Nutzung)**

Hierfür gilt die Rabattkategorie 10 %. Mindestbeträge orientieren sich an den Preisen der Tarifstufe 3, jede Firma hat aber je nach Nutzung eigenen Preis

## Sondertarife Nürnberg/Fürth/Stein und Erlangen

	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
<b>Semesterwertmarken 3 Monate *</b>			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	142,80	147,20	3,08%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	201,40	207,70	3,13%
<b>Semesterwertmarken 4 Monate *</b>			
Nürnberg-Fürth-Stein (Tarifzonen 100/200)	190,40	195,80	2,84%
Erlangen bis Nürnberg (Tarifzonen 100/200/300/400)	268,60	277,00	3,13%
<b>Nürnberg-Pass</b> (Monatsbetrag)	30,80	30,80	0,00%
Ausschlusszeit 6 - 8 Uhr			
<b>JahresAbo mit Ausschlusszeit</b> (Monatsbetrag)	44,20	45,60	3,17%
Nürnberg/Fürth/Stein (Tarifzonen 100/200)			
Mo - Fr ab 9 Uhr, Sa, So und Feiertage ganztags			
* <b>nur im Sortiment sofern keine vertragliche Regelung zu einem neuen Semesterticket-Angebot im SS 2016 bzw. WS 2016/17 getroffen wird</b>			

<b>Sonderfahrkarten Erlangen</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Semesterwertmarken 3 Monate *</b>	80,60	83,10	3,10%
<b>Semesterwertmarken 4 Monate *</b>	107,50	110,80	3,07%
<b>Bergkirchweih ticket</b>	15,40	16,00	3,90%
<b>Ferienpass Erlangen</b>	15,00	15,50	3,33%
<b>AutohausTicket Erlangen</b>	3,70	3,90	5,41%
<b>Hotelfahrkarte Erlangen</b>	5,00	5,20	4,00%
<b>* nur im Sortiment sofern keine vertragliche Regelung zu einem neuen Semesterticket-Angebot im SS 2016 bzw. WS 2016/17 getroffen wird</b>			

<b>Semesterticket *</b>			
	<i>Preis alt</i>	<i>Preis neu</i>	<i>Erhöhung (%)</i>
<b>Sommersemester 2016</b>			
<i>Basisticket **</i>	(65,00)	65,00	0,00%
<i>Zusatzticket</i>	(193,00)	199,00	3,11%
<b>Wintersemester 2016/17</b>			
<i>Basisticket ***</i>	65,00	70,90	9,08%
<i>Zusatzticket****</i>	193,00	199,00	3,11%
<p><b>* vorbehaltlich einer vertraglichen Regelung</b></p> <p><b>** Preisanpassung nach Index ausgesetzt (Einhaltung der Zumutbarkeitsgrenze)</b></p> <p><b>*** reguläre Preisanpassung nach Index (entsprechend 2 €) plus Nachholen der im Sommersemester 2016 ausgesetzten Preisanpassung nach Index (entsprechend 2 €) plus Preiszuschlag von 1,90 € wegen Berücksichtigung von 50% (und nicht mehr nur 33%) aller induzierten Fahrten</b></p> <p><b>**** sofern Kaufquote im WS 2015/16 und SS 2016 in Summe zwischen 27 % und 37,7 % liegt, ansonsten ist der Preis unter Umständen anzupassen</b></p>			

## Sonderfahrkarten Bamberg

	Preis alt	Preis neu	Erhöhung (%)
<b>Einkaufskarte 31 Tage</b>	23,80	24,50	2,94%
<b>Einkaufskarte 12 Monate, monatl.</b>	19,80	20,40	3,03%
<b>Familienkarte 31 Tage</b>	71,60	73,90	3,21%
<b>Familienkarte 12 Monate, monatl.</b>	59,70	61,60	3,18%

<b>Sonstige Fahrkarten</b>			
	<b>Preis alt</b>	<b>Preis neu</b>	<b>Erhöhung (%)</b>
<b>Christkindlesmarkt</b>	3,30	3,40	3,03%
<b>Michaeliskirchweih Fürth</b>	14,60	15,90	8,90%
<b>Hotelfahrkarte</b> (Tarifzonen 100/200)	6,90	7,30	5,80%
<b>AutohausTicket Nürnberg/Fürth/Stein</b>	5,10	5,40	5,88%
<b>Ferienticket</b> (verbundweit)	30,50	31,40	2,95%
<b>Rail &amp; Fly Erwachsene</b> (TS A)	2,08	2,08	0,00%
<b>Rail &amp; Fly Kinder</b> (TS A)	1,04	1,04	0,00%
<b>Gruppenfahrkarte</b>	Preise entsprechen halbem Preis Ef Erw. bzw. Kind		



## Verfügung zur Anfrage

Anfragesteller <b>Stadtratsgruppe DIE LINKE</b>	Anfragenummer <b>AF/141/2015</b>	Anfragedatum <b>06.06.2015</b>
Gegenstand der Anfrage <b>Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015 - Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer</b>	Bearbeiter <b>Anita Egermeier</b>	

- I. Gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister wird die Anfrage wie folgt behandelt:

**Finanz- und Verwaltungsausschuss  
(nächste Sitzung)**

- II. BMPA/SD

1. Fax an Fragesteller/in bzw. anfragestellende Fraktion
2. E-Mail an **Rf. II zur Vorbereitung für die Sitzung**
3. Fax an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder
4. E-Mail an BMPA und BMPA/StR
5. die Anfrage auf die Tagesordnung setzen

- III. Z. A.

Fürth, 12.06.2015  
BMPA/SD  
I.A.  
gez. Egermeier

☎ 1095/1096



**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
11. JUNI 2015		
D/PM	D/VZ	AK
BMFA	GGY	UKV
RpA	Ref. I	Bitte Besondere/Bearbeitung/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	Bitte Besondere/Bearbeitung/Rückspr. unterschrieben vorlegen
Ref. IV	Ref. V	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 06.06.2015

Antrag / Anfrage  
Jahresgehalt Fürther Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wie den Medien zu entnehmen war, hat das sehr und übertrieben hohe Gehalt des Geschäftsführers der „städtischen Werke“ in Nürnberg, N-Ergie und VAG etc., für erheblichen Unmut und zu großen Diskussionen geführt.

Wir beantragen Mitteilung, wie hoch das Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

## Beschlussvorlage

Rf. II/094/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Kenntnisnahme

#### Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015 – Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015	

#### Beschlussvorschlag:

– entfällt, da Berichterstattung –

#### Sachverhalt:

Die personalisierten Jahresbezüge der Fürther Geschäftsführer sind, sofern (mittelbare) Mehrheitsbeteiligungen im Sinn von § 53 HGrG gegeben sind und – was der Regelfall ist – die Stadt Fürth auf einen entsprechenden Veröffentlichungspassus im jeweiligen Anstellungsvertrag hinwirken konnte, im jährlichen Beteiligungsbericht der Stadt Fürth bereits veröffentlicht. Ebenso werden im städtischen Beteiligungsbericht die personalisierten Vorstandbezüge für die beiden Kommunalunternehmen (Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth sowie, gemeinsam mit den Städten Erlangen und Schwabach, KommunalBIT) angegeben.

Der Beteiligungsbericht 2013 der Stadt Fürth wurde dem StR in seiner Sitzung am 22.04.2015 vorgestellt. Der Beteiligungsbericht steht unter

<http://www.fuerth.de/Home/fuerther-rathaus/Finanzen/Beteiligungsbericht-2013.aspx>

zudem der Öffentlichkeit als kostenfreier Download zur Verfügung.

Die Anfrage der Stadtratsgruppe DIE LINKE vom 06.06.2015 nennt nicht das Jahr, für das die Geschäftsführer-Bezüge mitgeteilt werden sollen. Da die Jahresbezüge oftmals auch variable (erfolgsabhängige) Komponenten haben, würde der aktuelle (fixe) Monats- bzw. daraus hochgerechnete Jahresbetrag für 2015 kein aussagefähiges Bild vermitteln. Dieses Bild kann daher – und wie im Beteiligungsbericht – einzig ein zurückliegender Jahreswert liefern, da in ihm auch die konkret-individuellen variablen Bestandteile enthalten sind.

## Beschlussvorlage

Die aktuellsten Jahreswerte sind gegenwärtig jene für das Jahr 2014. Der betreffende Beteiligungsbericht, in dem dann insbesondere auch die Rechnungslegungen der Unternehmen für 2014 gezeigt werden, kann jetzt aber noch nicht vorliegen, da die Feststellung aller hierfür erforderlichen 2014er-Zahlen erst gegen Jahresende 2015 abgeschlossen ist. Der Beteiligungsbericht 2014 wird deshalb Anfang 2016 veröffentlicht werden.

Die Fürther Geschäftsführer und Vorstände erklärten sich aber bereit, anlässlich der Anfrage bereits jetzt die Bezüge für 2014 bekannt zu geben. Die Anfrage nannte nicht die Vorstandsbezüge bei den beiden Kommunalunternehmen, sondern bezog sich auf das Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer. Das Finanzreferat wertet die Anfrage jedoch dergestalt, dass in der Beantwortung auch die Bezüge der Vorstände der (gemeinsamen) Kommunalunternehmen berücksichtigt werden sollen. Ebenso wurden die Vorstandsbezüge bei der KLS-Stiftung einbezogen.

Die Bezüge der Fürther Geschäftsführer und Vorstände beliefen sich in 2014 auf folgende Beträge (jeweils differenziert nach den jeweiligen Gesellschaften bzw. Kommunalunternehmen, mit denen ein Anstellungsvertrag besteht):

	Jahresbezüge 2014 in €
infra-Gruppe	
infra fürth holding gmbh	26.340
infra fürth gmbh	168.011
infra fürth verkehr gmbh	49.001
infra fürth dienstleistung gmbh	20.417
Städte-Bus-Gesellschaft Fürth Nürnberg mbH (SBG)	5.400
Klinikum Fürth – AöR der Stadt Fürth	224.211
WBG-Gruppe	
Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mbH	39.480
wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH (wib)	26.304
Gewerbehof Fürth GmbH	4.800
KommunalBIT	84.879
KLS-Stiftung (KLS)	17.655

Mit Ausnahme der SBG und KLS haben die genannten Unternehmen jeweils einen Allein-Geschäftsführer bzw. -Vorstand.

Der genannte Wert für den Geschäftsführer der SBG (die SBG hat noch einen weiteren Geschäftsführer, der VAG-Beschäftigter ist) bezieht sich auf den Fürther Geschäftsführer, der hauptberuflich Prokurist der infra fürth verkehr gmbh ist.

Die genannten KLS-Bezüge verteilen sich zu 5.915 € auf den Vorstand (zugleich WBG-Geschäftsführer) und zu 11.740 € auf den stellv. Vorstand (hauptberuflich Beschäftigter der WBG und dort kaufmännischer Leiter).

Der wib-Geschäftsführer ist hauptberuflich Beschäftigter der WBG (dort technischer Leiter).

Die VHS-GmbH und die ELAN-GmbH sind in der Übersicht nicht aufgeführt, da ihre Geschäftsführer städtische Beschäftigte sind.

## Beschlussvorlage

Die vorstehenden Bezüge werden – mit Ausnahme der KLS-Stiftung – analog im Beteiligungsbericht 2014 veröffentlicht werden.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Gesamtkosten	jährliche Folgekosten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 17.06.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)
---------------------------------



**Gruppe DIE LINKE.****im Fürther Rathaus**

- Stadtrat Ulrich Schönweiß
- Stadträtin Monika Gottwald

Königswarterstr. 16  
90762 Fürth

Tel. / Fax (tagüber): 0911 / 43 72 10  
e-mail: dielinkegruppefuertth@yahoo.de  
www.die-linke-im-stadtrat-fuertth.de

OBERBÜRGERMEISTER		
11. JUNI 2015		
D/PM	D/VZ	AK
BMFA	GGY	UKV
RpA	Ref. I	Bitte Besondere/Bearbeitung/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	Bitte Besondere/Bearbeitung/Rückspr. unterschrieben vorlegen
Ref. IV	Ref. V	Bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	Infra	Termin

An den  
Oberbürgermeister der Stadt Fürth  
-Stadtratsangelegenheiten-

Fax.: 0911 / 974-1005

Fürth, den 06.06.2015

Antrag / Anfrage  
Jahresgehalt Fürther Geschäftsführer

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Jung,

wie den Medien zu entnehmen war, hat das sehr und übertrieben hohe Gehalt des Geschäftsführers der „städtischen Werke“ in Nürnberg, N-Ergie und VAG etc., für erheblichen Unmut und zu großen Diskussionen geführt.

Wir beantragen Mitteilung, wie hoch das Jahresgehalt der Fürther Geschäftsführer ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Gruppe DIE LINKE im Fürther Rathaus

*Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald*  
Ulrich Schönweiß und Monika Gottwald

## Beschlussvorlage

SAh/003/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

#### Städtisches Altenpflegeheim: Jahresabschlüsse 2011 und 2012; Kenntnisnahme

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1: Jahresabschluss 2011 (SAh) 2: Jahresabschluss 2012 (SAh)	

#### Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Fürth nimmt Kenntnis von den Jahresabschlüssen des Städtischen Altenpflegeheims für die Jahre 2011 und 2012 und weist diese dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu.

#### Sachverhalt:

Gemäß den Regelungen der Satzung des Städtischen Altenpflegeheims (SAh) sind die Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 und 2012 nach der Vorberatung im Finanz- und Verwaltungsausschuss dem Stadtrat zur Kenntnisnahme vorzulegen und anschließend dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung zu übergeben.

Nach der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt werden die Jahresabschlüsse dem Ausschuss und dem Stadtrat zur Feststellung vorgelegt.

#### 2011:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2011 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 243.427,07 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **3.551.704,68 €**, die Gesamtaufwendungen auf **3.795.131,75 €**. Das Jahresdefizit wurde im Vergleich zum Vorjahr um ca. 130.000 € reduziert.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 610.896,35 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.135.862,08 €.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 1, S. 2 – 5).

## Beschlussvorlage

### 2012:

Das Städtische Altenpflegeheim schließt das Jahr 2012 mit einem **Jahresverlust in Höhe von 155.305,44 €** ab, der dem Verlustvortrag hinzugefügt wird. Die Gesamterträge belaufen sich dabei auf **3.887.250,15 €**, die Gesamtaufwendungen auf **4.042.555,59 €**. Das Jahresdefizit wurde erneut im Vergleich zum Vorjahr um ca. 90.000 € reduziert, im Vergleich zum Jahr 2010 ergibt sich eine Defizitreduzierung um ca. 220.000 €.

Die **Bilanzsumme beläuft sich auf 521.422,54 €**, das Eigenkapital bewegt sich hierbei auf einem negativen Wert von -1.291.167,52 €.

Zur Erläuterung der Werte wird auf den Jahresbericht des SAh verwiesen (Anlage 2, S. 2 – 6).

Ebenfalls verwiesen wird auf die korrespondierenden Jahresabschlüsse 2011 und 2012 der 1848er Gedächtnisstiftung.

### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt		Budget-Nr.		im		
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh	
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

### Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Städtisches Altenpflegeheim**

Fürth, 16.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Städtisches Altenpflegeheim  
Merk, Annemareike



## Beschlussvorlage

Rf. V/412/2015

### I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status
Finanz- und Verwaltungsausschuss	24.06.2015	öffentlich - Vorberatung
Stadtrat	24.06.2015	öffentlich - Beschluss

**Soziales Zentrum Hirschenstraße 37; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380. 000,00 Euro sowie Freigabe der Maßnahme**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b>	
1 Antrag an das Finanzreferat vom 21.05.2015	
1 Beschluss Stadtrat vom 25.02.2015	

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410.0000 in Höhe von 380.000,00 Euro für den Bau des Sozialen Zentrums in der Hirschenstraße 37.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt / der Stadtrat beschließt die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHpl.

#### **Sachverhalt:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die förderfähigen Kosten der Maßnahme an die „Soziales Wohnen“ zu erstatten und die ergänzende VE 2016 freizugeben. Nach aktuellem Mittelabflussplan/Bauzeitenplan der „Soziales Wohnen“ wird die Baumaßnahme noch in 2015 fertiggestellt werden. Um finanzielle Vorleistungen der „Soziales Wohnen“ zu vermeiden, ist eine ergänzende (vorgezogene) Mittelbereitstellung von 378.400,00 Euro für 2015 erforderlich.

Außerdem wird die Freigabe der Maßnahme nach Ziff. 6.1 VVHpl beantragt.

#### **Finanzierung:**

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 1.000.000 €	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 6108.9410.0000 Budget-Nr.	im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

**Beschlussvorlage**

**Beteiligungen**

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	15.06.2015
Ergebnis:			

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 15.06.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



**Stadtkämmerei**

Käm/1	28 Mai 2015	Käm/2
Käm/Sys.	Käm/Steuer	Vz
1. z.w.V.	4. m.d.B. um Rücksprache	
2. Käm/1	5. z.A.	
3. Käm/2		

Kennntnis genommen  
 Fürth, 27.5.2015  
 Bauverwaltungsamt/Hr  
*J. Schmid*

Antrag an das  
 Finanzreferat, auf

- Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6108.9410..0000 2015
- Umsetzung der Mittel auf HHSt.
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>378.400 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>1.000.000 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input checked="" type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle <b>6108.9410 (HHJ2016)</b>	in Höhe von <b>378.400 EURO</b>

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:  
**Soziales Zentrum Hirschenstraße 37**

Begründung:  
 Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 beschlossen, die förderfähigen Kosten der Maßnahme an die "Soziales Wohnen" zu erstatten und die ergänzende VE 2016 freigegeben. Nach aktuellem Mittelabflußplan / Bauzeitenplan der "Soziales Wohnen" wird die Baumaßnahme noch in 2015 fertiggestellt werden. Um finanzielle Vorleistungen der "Soziales Wohnen" zu vermeiden, ist eine ergänzende (vorgezogene) Mittelbereitstellung von 378.400 € für 2015 erforderlich.

Fürth, 21.05.2015  
 Ref. V *Maun*

( - ) *V. R.*

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet: *(Ziff. 9.3 VVHPI)*

<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen	bei HHSt. <b>3212.9880.0000</b>	i. H. v. EURO <b>380.000</b>
<input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen		
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
 Begründung: *Änderung:*  
 Die Mittel i. H. v. 380.000 € sind im HH-Jahr 2016 von der HH-Stelle 6108.9400.0000 "Soziale Stadt" wieder auf die HH-Stelle 3212.9880.0000 "Jüdisches Museum" umzuschichten.

II. Käm zum Vormerk *84/2015*

III. POA/Org bzw. Käm  
 Kopien für RpA, Käm/1, BvA/Hr, SpA

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 01.06.2015  
 Kämmeri Finanzreferat

*Maun* *Ro* *Lo.*



**Beschluss**

**Soziale Stadt: Investitionen im Quartier; Sanierung des Anwesens Hirschenstraße 37 und Schaffung einer Gemeinbedarfseinrichtung**

**I. Beschluss**

Gremium **Stadtrat am 25.02.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 12 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 43	Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

1. Von den Ausführungen der Verwaltung wird Kenntnis genommen.
2. Der Stadtrat beschließt, der „Soziales Wohnen Fürth“ die nach Städtebauförderungsrichtlinien förderfähigen Kosten der für die Schaffung der sozialen Einrichtung **„Soziales Zentrum Fürth“** erforderlichen Baumaßnahmen bis zu einem Betrag von 1.135.100,-- € nach folgenden Maßgaben zu erstatten:
  - a) Die Flächen des **„Sozialen Zentrums“** werden der Stadt Fürth dauerhaft mietfrei überlassen, die Verrechnung von Betriebs- und Verwaltungskosten ist zulässig.
  - b) Auf die Begründung von Sondereigentum wird seitens der Stadt Fürth verzichtet. Das Nutzungsrecht für die Flächen des „Sozialen Zentrums“ ist dinglich (grundbuchrechtlich) zu sichern.
3. Der Stadtrat beschließt die die vorzeitige Mittelfreigabe bei HSt. 6108.9410 (2015) sowie die Freigabe der Verpflichtungsermächtigung für HSt. 6108.9410 (2016).
4. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich der Bewilligung entsprechender Zuwendungen zugunsten der Stadt Fürth.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 227 <sup>103</sup>

III. Rf. V *SP d*

Fürth, 25.02.2015

  
\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden

## Beschlussvorlage

Rf. V/410/2015

### I. Vorlage

<b>Beratungsfolge - Gremium</b> Finanz- und Verwaltungsausschuss	<b>Termin</b> 24.06.2015	<b>Status</b> öffentlich - Beschluss
---	-----------------------------	---

**Einbau einer Teleskoptribüne in der Dreifachturnhalle Kapellenstraße; hier: Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt.5600.9400.0000 in Höhe von 240.000,00 Euro**

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
<b>Anlagen:</b> 1 Antrag an das Finanzreferat vom 02.04.2015 1 Beschluss BWA vom 11.02.2015 1 Beschluss StR vom 25.02.2015 (Ergänzende Projektgenehmigung)	

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von 240.000,00 Euro bei HHSt. 5600.9400.0000 für den Einbau einer Teleskoptribüne in der Dreifachturnhalle an der Kapellenstraße. Auf die ergänzende Projektgenehmigung wird hingewiesen.

#### Sachverhalt:

Der vom Stadtrat beschlossene Einbau der sog. Teleskoptribüne erfordert überplanmäßige Mittel in Höhe von 240.000,00 Euro (siehe ergänzende Projektgenehmigung). Das Finanzreferat befürwortet die Bereitstellung der Mittel gem. Ziff. 9.3 VVHPI. mit der Maßgabe, dass der Kämmerei bis 30.10.2015 ein geeigneter Deckungsvorschlag unterbreitet wird.

#### Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Gesamtkosten 240.000,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja HSt	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	

#### Beteiligungen

## Beschlussvorlage

Auftrag:	Käm beteiligt	an Referat V von	22.05.2015
Ergebnis:	Zustimmung	Röhrs, Bernhard	22.05.2015

II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Beschluss zurück an **Referat V**

Fürth, 27.05.2015

---

Unterschrift der Referentin bzw.  
des Referenten

Referat V



Antrag an das  
 Finanzreferat, auf

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 5600.9400.0000 2015
- Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt. \_\_\_\_\_
- (sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. – HHSt. \_\_\_\_\_ oder wie o.g.

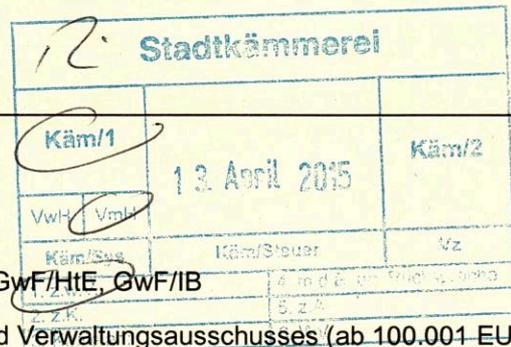
Betrag <b>240.000 EURO</b>	bereits veranschlagt <b>2.680.800 EURO</b>	als Haushaltsrest übertragen <b>3.595.400 EURO</b>
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von  <b>EURO</b>
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch die erhöhte Finanzzuweisung des Freistaates		
Verwendungszweck: <b>SpoZ Kapellenstraße</b>		
Begründung: <b>Mittel werden für die Teleskoptribüne benötigt. Auf die ergänzende Projektgenehmigung wird verwiesen.</b>		

Fürth, 02.04.2015  
 Ref. V

*li (-3459) Bo*

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet. <i>(Ziffer 9.3 VVHPI)</i>		
Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input checked="" type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/> * mit der Maßgabe, daß der Kämmerei bis <i>30.10.2015</i> ein geeigneter Deckungsvorschlag unterbreitet wird.	bei HHSt. <i>zunächst ohne konkrete Deckung</i> <b>9160.8500.0000</b>	i. H. v. EURO * <b>240.000</b>
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		



*IV* Käm  
 zum Vormerk *79/2015*

III. Käm/1 OrgA/4-DR

Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

- III IV. Ref. V/ZSt z.w.v.  Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)  
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)  
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 19.05.2015  
 Finanzreferat

*Handwritten signatures and initials at the bottom of the page.*

**Neubau der Dreifachturnhalle in der Kapellenstraße - Einbau einer Teleskoptribüne mit ca. 300 bis 350 Sitzplätzen**

**I. Beschluss**

Gremium **Bau- und Werkausschuss am 11.02.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 6 - öffentlich - Vorberatung**

**Abstimmungsergebnis**

einstimmig       mehrheitlich  
 angenommen       abgelehnt

Ja: 15      Nein: 0

Abstimmungsvermerke:

**Der Bau- und Werkausschuss empfiehlt dem beschließenden Gremium folgenden Beschluss:**

Der Bauausschuss begutachtet die Erweiterung der Ergänzenden Projektgenehmigung beim Projekt Neubau Dreifachturnhalle um den Einbau einer Teleskoptribüne, ebenso die damit verbundene Steigerung der Gesamtkosten um ca. 240.000,- Euro auf nunmehr ca. 14 Mio. Euro.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 1278

III. Ref.V/ZSt zur Fertigung von Abdruck(en) für GWF

Fürth, 11.02.2015

Unterschrift der/des Vorsitzenden

Neubau der Dreifachturnhalle in der Kapellenstraße - Einbau einer Teleskoptribüne mit ca. 300 bis 350 Sitzplätzen

**I. Beschluss**

Gremium **Stadtrat am 25.02.2015**

Sitzungsteil: **TOP: 10 - öffentlich - Beschluss**

Abstimmungsergebnis			
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	Ja: 43	Nein: 0
<input checked="" type="checkbox"/> angenommen	<input type="checkbox"/> abgelehnt		
Abstimmungsvermerke:			

Der Stadtrat beschließt die Erweiterung der Ergänzenden Projektgenehmigung beim Projekt Neubau Dreifachturnhalle um den Einbau einer Teleskoptribüne, ebenso die damit verbundene Steigerung der Gesamtkosten um ca. 240.000,-- Euro auf nunmehr ca. 14 Mio. Euro.

II. Eintrag in die Niederschrift

SP-Nr.: 224 18

III. Rf. V OWF d

Fürth, 25.02.2015

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Vorsitzenden

